



Schutz- und Hygienekonzept des ESV München-Freimann (Beherbergungsbetrieb Haus Riessersee Garmisch-Partenkirchen)

Stand: 16.11.2021

Als Pächter des o.g. Hauses, hat der ESV München-Freimann e.V., vertreten durch den Vorstand nachfolgende allgemein gültige Regelungen zur Wiederaufnahme des Beherbergungsbetriebes erlassen.

1. Organisatorisches

Mit Wiederaufnahme des Beherbergungsbetriebes zum 21.5.2021 wurde durch Mailings, Schulungen in den Hüttenwarte(sitzung(en) und Einzelinfos der diensthabenden Hüttenwarte durch die Abteilungsleitung und der Reservierungsbeauftragten, sichergestellt, dass alle Hüttenwarte ausreichend informiert und geschult sind, welche Hygiene- und Kontaktregelungen Gültigkeit haben.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Das Haus verfügt über eine eigene Sanitäreinrichtung.
- Die Räume sind jeweils mit Hand- und Flächendesinfektionsmittel und den entsprechenden Aushängen ausgestattet.
- Die Hüttenwarte wurden über den richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung und allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult.
- Die Herbergsgeber kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen an Ihre Gäste. Gegenüber Gästen, die die Vorschriften

nicht einhalten, wird von allen Möglichkeiten der vorzeitigen Vertragsbeendigung konsequent Gebrauch gemacht.

- Die Desinfektion (Türklinken, Wascharmaturen etc.) erfolgt in regelmäßigen Abständen, während des Aufenthaltes durch den Hüttenwart oder der Gäste, wenn kein Hüttenwart anwesend ist.
- Bei Abreise der Gäste, wird durch den Hüttenwart das Haus entsprechend den Anforderungen desinfiziert und für die Anreise der neuen Gäste vorbereitet.
- In den Waschräumen dürfen sich gleichzeitig nur Personen eines Hausstands aufhalten.
- Die jeweiligen privaten Waschutensilien sind nur im Zimmer aufzubewahren und nach der Benutzung wieder in das Zimmer zurückzubringen.

3. Personenkreis

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m in allen Gemeinschaftsbereichen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Aussenbereich. Dies gilt für Gäste und Mitarbeiter. Nach Möglichkeit soll die Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen von Räumen vorgegeben sein. Einzuhaltende Abstände im Zugangs- und gegebenenfalls Wartebereich sind entsprechend kenntlich zu machen.

Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß der jeweils aktuellen Rechtslage nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.

2-G Regel

Für unsere Gäste gilt generell die 2G-Regel (Geimpft, Genesen)

Folgende Personen sind vom Aufenthalt im Haus Riessersee ausgeschlossen – für sie besteht ein Betretungs- und Teilnahmeverbot:

- Alle Personen, die keinen Nachweis einer Doppelimpfung (Als doppelt geimpft gilt, wenn nach dem 2. Impftermin 14 Tage vergangen sind), vorlegen können.
- Alle Personen, die keinen Nachweis einer vergangenen Coronainfektion nachweisen können, die in den letzten 6 Monaten

Welche Personen sind anreiseberechtigt:

Gäste, die bei Anreise

- doppelt geimpft sind. Als doppelt geimpft gilt, wenn nach dem 2. Impftermin 14 Tage vergangen sind. Der Impfnachweis ist zwingend vorzulegen.
- Corona Genesene, bei denen die Infektion nicht älter als 6 Monate ist. Dies muss bei Anreise durch ein ärztliches Attest bestätigt sein.
- Für Kinder bis zum 6. Geburtstag, Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen und noch nicht eingeschulte Kinder besteht keine Testpflicht
- Besuche bzw. Aufenthalte tagsüber von fremden Personen dürfen nur erfolgen wenn Sie dem unter Punkt 3 „Anreiseberechtigt“ genannten Personenkreis angehören.
- Der Hüttenwart, hat die gleichen Vorgaben wie die Gäste (sh. Anreiseberechtigt) zu erfüllen.

Die Gäste werden vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informiert (z. B. in der Buchungsbestätigung).

4. Lüftung, Luftaustausch

Alle Räume sollen in regelmäßigen Abständen so gelüftet werden, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Empfohlen wird, alle 60 Min. Dauer 5 Min. bei voller Öffnung der Fenster und Türen.

Hubert Scherer
München, den 16.11.2021
Abteilungsleitung Berg- und Skisport
ESV München Freimann

Scherer Hubert